



Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 15.

Mittwoch, den 20. Februar.

1907.

Im Einvernehmen mit der Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe wird die am 10. April 1901 erlassene Gesellenprüfungsordnung (Anlage zu Nr. 32 des Amtsblatts für 1901) in nachstehender Weise abgeändert:

1. Im § 2 ist hinter dem dritten Absatz folgender neuer Absatz 4 einzuschalten:

Im Prüfungsausschüsse haben die Gesellen-Beisitzer in gleicher Zahl wie die Meister-Beisitzer mitzuwirken (§ 131a Abs. 2 der R.-G.-O.). Besteht bei den Innungen kein Gesellenausschuß und werden Gesellen, die den gesetzlichen Anforderungen (§ 95 der R.-G.-O.) entsprechen, von den Mitgliedern der betreffenden Innung nicht beschäftigt, dann ist der Handwerkskammer rechtzeitig vor der Prüfung zu berichten. Die Handwerkskammer ernannt alsdann die Gesellen-Beisitzer aus den im Bezirk der Handwerkskammer beschäftigten Gesellen.

2. Im § 2 Abs. 4 sind die Worte „Besteht der Ausschuß nur aus drei Mitgliedern, so ist zur Beschlußfassung die Anwesenheit des Vorsitzenden und eines Beisitzers genügend“ zu streichen.
3. § 3 Abs. 1 erhält am Schluß folgenden Zusatz:

„in letzterem Falle wird die Gebühr je zur Hälfte von dem Lehrmeister und dem Lehrling getragen, sofern es im Lehrvertrage vorgesehen ist“.

4. Im § 3 fällt der zweite Absatz fort.
5. Im § 11 Abs. 1 ist das Wort „ausge-

zeichnet“ durch die Worte „sehr gut“ zu ersetzen.

6. Der § 11 erhält als vierten Absatz folgenden Zusatz:

„Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Innungen haben eine Abschrift der Niederschrift innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Prüfung an die Handwerkskammer einzusenden“.

Detmold, den 11. Februar 1907.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Das Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung zu Detmold hat in seiner heutigen Sitzung als Vertrauensärzte, welche bei den Verhandlungen des Schiedsgerichts nach Bedarf zuzuziehen sind, folgende Ärzte gewählt:

1. Dr. med. Carius,
 2. Hofrat Dr. med. Stemann,
 3. Medizinalrat Dr. med. Volkhausen,
- sämtlich in Detmold.

Detmold, den 15. Februar 1907.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts.

Böhmer.

Regierungsrat.

Der am 13. Februar 1902 gegen den Stall-schweizer Joseph Weiß aus Fürstenberg i. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Februar 1907.

Der Erste Staatsanwalt.

Crédé.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 2., 4., 5., 6. und 7. März d. J. zu Schötmar im Hotel Rorf (Brüggemann) vormittags 9¹/₂ Uhr statt.

Es haben sich zu stellen:

- I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1884 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1885 und 1886, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
- III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1887.

Die Militärpflichtigen werden noch besonders geladen werden.

Die Verhandlung über die Reklamationen findet nicht wie in früheren Jahren am Tage der Gestellung des Reklamierten, sondern am letzten Tage der Musterung, also am 7. März, statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen, reingewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich. Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille zu tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 7. März erscheinen. Wenn sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Reklamationen, bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Aemtern Derlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 30. Januar 1907.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Seldman.

Am 4. Februar 1907, abends gegen 7 Uhr, ist der Ehefrau A. Welchert hier, Friedrichstraße, von dem Hausflur im ersten Stock ein Marderpelz im Werte von 75 Mark entwendet. Um Nachforschung nach dem Verbleib wird ersucht. P. L. 19/07.

Lage, den 16. Februar 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

In Pivitsheide B. L. ist ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 13. Februar 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Gutsbesitzer Volland zu Rothen-
siefel beabsichtigt, auf seinem Grundstück am
Ziegelberge Kartenblatt 1, Parzelle 22 der Ge-
markung Leopoldsthal einen Kalkofen anzulegen.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage
liegen vom 21. d. M. ab 14 Tage lang, morgens
von 9—12 Uhr, zur Einsichtnahme hier aus.

Einwendungen gegen die Anlage, welche
nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind
innerhalb derselben Frist bei Meldung des Ver-
lustes hier vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Horstbrink.

Unter der Schafherde des Ritterguts Bork-
hausen ist die Räude ausgebrochen.

Blomberg, den 16. Februar 1907.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staats-
anwaltschaft wird gegen Sie wegen der Verschul-
digung, im Dezember 1906 zu Lemgo außerhalb
des Gemeindebezirkes Ihres Wohnsitzes, ohne
Begründung einer gewerblichen Niederlassung
und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person
Schirme, Waren feilgeboten zu haben, ohne einen
Wandergewerbeschein eingelöst zu haben, Ueber-
tretung gegen §§ 55 Abs. 1, 148 Nr. 7 G.-D.

i. B. m. §§ 36, 50 G.-St.-G., wofür als Beweis-
mittel bezeichnet ist: Geständnis, eine Geldstrafe
von 24 Mark (vierundzwanzig Mark) und für
den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden
kann, eine Haftstrafe von zwölf Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Ver-
fahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der
Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht
schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers
Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten
Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen
einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreck-
barkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung
zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl
vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens
und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Lemgo, den 9. Januar 1907.

Fürstliches Amtsgericht II.
(gez.) Huxholt.

An
den Handelsmann Herrn Johann Hefling
aus Osnabrück,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl	2,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	
2. Schreibgebühr	0,10 "
zusammen	2,10 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffent-
licher Zustellung bekannt gemacht.

Lemgo, den 2. Februar 1907.

Kruelford i. B.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Folgende Personen:

1. Ehefrau Hermine Winter in Lage,
2. Müller Bernhard Biere in Pivits-
heide,
3. Ziegler Friedrich Biere in Lage,
4. Ehefrau Auguste Volhöfner in Biele-
feld

nehmen den Nachlaß sowohl der für tot erklärten
Luise, geborenen Harke, wahrscheinlich spätern
Ehefrau Brand, in Amerika, wie des für tot

erklärten Friedrich Harke in Amerika, soweit die Nachlassgegenstände hierorts unter Nr. 876 hinterlegt sind, als deren gesetzliche Erben in Anspruch und haben Anträge gemäß §§ 2358 und 2369 B. G. B. gestellt.

Termin zur Anmeldung etwa näherer oder gleich naher Erbrechte an den fraglichen Nachlaß der genannten für tot erklärten Personen ist auf

Mittwoch, den 22. Mai 1907,
vormittags 10 Uhr,

bestimmt, worin diejenigen anderen Personen, welchen derartige Rechte etwa zustehen, solche hier anzumelden und zu begründen haben, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Vage, den 14. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Ziegler Ernst Gerkensmeier Nr. 18 in Kalldorf und dessen Ehefrau Charlotte, geborene Haase daselbst, durch Vertrag vom 15. Februar 1907 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 16. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Schnitger und Amalie Schnitger, geborene Lesemann, Nr. 41 zu Brüntrup am 13. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 15. Februar 1907.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkurse über das Vermögen des Frä. Auguste Kemper hier soll die Schlußverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind For-

derungen im Gesamtbetrage von 11719 Mark 16 Pf. Verfügbar sind 2516 Mark 59 Pf. Hiervon entfallen auf Forderungen mit Vorrang 33 Mark 36 Pf. und auf Forderungen ohne Vorrang 2483 Mark 23 Pf. Schlußrechnung liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts hier zur Einsicht aus.

Horn, den 16. Februar 1907.

Der Konkursverwalter.

Ed. Capelle.

Bekanntmachung.

Für das Ostasiatische Detachement soll jetzt wieder ein Ablösungstransport entsandt werden. Anmeldungen bereiter und geeigneter Mannschaften der Reserve und Landwehr I aller Waffen können sofort beim Bezirkskommando erfolgen.

Bedingungen sind daselbst einzusehen.

Die Verpflichtung erstreckt sich bis zum 30. 9. 09.

Detmold, den 14. Februar 1907.

Königliches Bezirkskommando.

v. Basse.

Major z. D. und Kommandeur.

Am 5. Februar d. Z. ist dem Ziegelmeister Heinrich Maß am Leeserwege bei Lemgo aus dem Zelte des Gastwirts Fasse in Entrup ein Gehstock im Werte von 5 Mark gestohlen worden. Der Stock, ein frisch lackierter Schwarzdorn, war am Ende der Krücke mit einer etwas beschädigten weißen Platte und am unteren Ende mit einem 3 cm breiten Messingring versehen.

Um Nachforschung nach dem Verbleib des Stockes und nach dem Täter, sowie um Nachricht hierher zu den Akten P. L. 26/07 wird ersucht.

Lemgo, den 18. Februar 1907.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Ostmann.